

Pressemitteilung

29. Juli 2010

Alte Kühl- und Gefriergeräte müssen fachgerecht entsorgt werden

AV.E warnt vor Abgabe bei „fliegenden Schrotthändlern“

Kreis Paderborn. Keine Frage - Kühlgeräte sind aus unseren Küchen nicht mehr wegzudenken. Gerade in den zurückliegenden sehr heißen Sommerwochen haben die Privathaushalte im Paderborner Land ihre Dienste zugunsten kühler Getränke und kühl gelagerter Lebensmittel schätzen gelernt. Werden Kühlgeräte nach Jahren aber ausrangiert, weil sie defekt sind oder zu viel Strom „fressen“, müssen sie fachgerecht entsorgt werden, um Schäden für die Umwelt zu vermeiden. Darauf weist jetzt der Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes des Kreises (AV.E), Paderborn, hin.



Rund ein Viertel der durchschnittlich im Jahr auf Kreisebene eingesammelten Elektroaltgeräte sind nach AV.E-Berechnungen Kühl- und Gefriergeräte. Sie können von den Privathaushalten nach dem Elektrogerätegesetz kostenlos bei den kommunal eingerichteten Sammelstellen oder über die Elektroaltgerätesammlungen der Städte und Gemeinden abgegeben werden. Über diese kommunalen Stellen ist gewährleistet, dass die Altgeräte nach ihrer Erfassung in zertifizierten Demontagebetrieben fachgerecht entsorgt werden. Dort werden zunächst die Kühlmittel und Kompressoröle abgesaugt und anschließend jedes Gerät in seine Bestandteile zerlegt. Laut Umweltbundesamt (UBA) enthalten die meisten der vor 1995 gebauten Kühlgeräte noch Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW)-haltige Kältemittel, die beim unkontrollierten Entweichen die schützende Ozonschicht der Erde zerstören. FCKW sind seitdem in Deutschland verboten und Restbestände müssen als gefährlicher „Sonder“-Abfall entsorgt werden.

Derzeit liegt der Anteil der FCKW-Geräte bei der Entsorgung noch bei 80 bis 85 Prozent. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren erwartet das UBA die Spitze der alten, zu entsorgenden FCKW-Kühlgeräte um das Jahr 2015.

Für Klaus Harlacher vom AV.E-Eigenbetrieb sind alle Kühlgeräte - ganz gleich, ob sie heutzutage „FCKW-frei“ sind oder nicht - über die kommunalen Abgabestellen zu entsorgen. Es seien zwar die FCKW-haltigen Schäumungs- und Kältemittel aus den Kühlgeräten verbannt worden, doch enthielten auch die heutigen hocheffizienten und energiesparenden Geräte



noch treibhauswirksame Kältemittel, die in die Atmosphäre entweichen und unsere Klima schädigen können. Harlacher warnt insbesondere vor „fliegenden Schrotthändlern“, die mit ihren kleinen Lkws durch die Straßen der Kommunen fahren und an Haustüren neben Metallschrott auch alte Kühlschränke mitnehmen. Sie hätten nur Interesse am Metallschrott der Kühlgeräte, nicht aber an der fachgerechten Absaugung

der Kühlmittel und ölhaltigen Kompressoren, so Harlacher. Das unsachgemäße Zerlegen der ausgemusterten Kühlschränke sei verboten und stelle eine Gefahr für die Allgemeinheit dar. Die Verbraucher müsse wissen, dass jeder illegal abgesetzte Kühlschrank der Umwelt schade. Werden die Kühlgeräte vor der eigenen Haustür über die Kommune abgeholt, empfiehlt der AV.E, die alten Kühlschränke möglich zeitnahe erst am Morgen des Abfuhrtages bereitzustellen, um einer illegalen Entsorgung zuvor zu kommen.

Fototext 1:

Für den AV.E erfasst die Relum Recycling gGmbH kommunale Elektroaltgeräte auf ihrem Betriebshof in Paderborn. Zu sehen ist das sorgfältige Stapeln von Kühlgeräten zum Abtransport in Großcontainern. Nach dem Elektrogerätegesetz sind die Gerätehersteller für die anschließende Verwertung und Entsorgung verantwortlich.

Fototext 2:

Kühlgeräteaufbereitung: Das Kältemittel und das Öl werden fachgerecht aus den Altgeräten abgesaugt (Foto BMU)